

Positionspapier des Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) zum Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr

Das Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Zukunft der Bundeswehr unterstreicht, dass die Zeiten der „Friedensdividende“ und dem radikalen Sparkurs im Verteidigungsbereich aufgrund der sich wandelnden europäischen und globalen Sicherheitsanforderungen vorbei sind. Es beschreibt Konsequenzen aus dem veränderten Aufgabenprofil der Bundeswehr und den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und seiner Partner und ist zusammen mit dem „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland“ eine deutliche Weiterentwicklung im Vergleich zu vorangegangenen Weißbüchern. Der BDSV begrüßt das Bekenntnis der Bundesregierung zu einer „gezielten Industriepolitik“ im Rüstungsbereich.

Um die Ziele des Weißbuchs 2016 – Steigerung der Transparenz, Legitimation außen- und sicherheitspolitischen Handelns, Festigung des außen- und sicherheitspolitischen Konsenses sowie die Verständigung auf nationale Interessen und die daraus erwachsende Einsicht in die dazu notwendigen Anpassungen der Instrumente – zu erreichen, bedarf es einer nachhaltigen Diskussion zur Geltungsdauer des Weißbuchs und der Gesamtstrategie der Bundesregierung. Im Anschluss sollen deshalb Erwartungen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erörtert werden. Dabei liegen die Schwerpunkte auf zentralen Aussagen des Weißbuchs, der derzeitigen politischen Agenda (Ist-Zustand), der nationalen und europäischen Wirklichkeit (Ist-Zustand) sowie industriepolitischen Aussagen, die aus unserer Sicht mögliche Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen aufzeigen.

Ist-Analyse:

1. Europäische Verteidigungsindustrie, multinationale Rüstungskooperationen, NATO

„[...] sind vor allem drei Bereiche der GSVP auszustalten und auf tatsächliche Nutzbarkeit, Mehrwert und Wirkung zu fokussieren: [...] Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie (S. 73) [...] Es gilt daher, militärische Fähigkeiten gemeinsam zu planen, zu entwickeln, zu beschaffen und bereitzustellen sowie die Interoperabilität der Streitkräfte in Europa zu erhöhen, um die Handlungsfähigkeit Europas weiter zu verbessern.“ (S. 129)

„Multilaterale Kooperationen sind ein vielversprechender Weg, um positive Folgeeffekte über eine industrielle Konsolidierung erreichen zu können.“ (S. 130)

- Die europäische Verteidigungsindustrie bleibt fragmentiert;
- europäische Ausschreibungsverfahren und insbesondere Vergaben bei Rüstungsprojekten in anderen EU-Mitgliedsstaaten sind eher die Ausnahme;
- die European Defence Agency (EDA) erfüllt die in sie gesteckten Erwartungen im Bereich der Fähigkeitsentwicklung, der Stärkung der European Defence Technological and Industrial Base (EDTIB) und der Erfolgskontrolle nicht;

Um die Nutzbarkeit, den Mehrwert und die Wirkung einer europäischen Verteidigungsindustrie weiterzuentwickeln, sollte die Bundesregierung aus Sicht des BDSV:

- Klären, was sie unter eigener wehrtechnischer industrieller Kompetenz versteht und welche Ansätze sich daraus aus der operativen Zusammenarbeit in Europa ergeben;
- eine Öffnung des europäischen Rüstungsmarktes anstreben. Dazu sind gleiche Wettbewerbsbedingungen, harmonisierte Vorschriften, Normen und einheitliche Rüstungsexportbedingungen notwendig. Ohne die genannten Angleichungen führt die Anwendung des europäischen Vergaberechts zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung und gefährdet den Erhalt nationaler industrieller Kompetenzen;
- Erfahrungen aus der Praxis (Beispiel: Multinationales Korps Nordost) stärker in Beschaffungsprozesse einfließen lassen, um Standardisierungen zu fördern;
- definieren, in welchen Bereichen Anlehnungspartnerschaften sinnvoll sind;
- den Erhalt und Ausbau von Industriekapazitäten unter besonderer Berücksichtigung von Forschungsfähigkeiten fördern;
- das Bekenntnis der Bundesregierung zum Zwei-Prozent-Ziel der NATO mitsamt einer Rüstungsinvestitionsquote im Verteidigungsbereich von 20 Prozent mit den komplementären budgetären Maßnahmen einhergehen lassen;
- Deutschlands Rolle als „Framework Nation“ („Rahmennation“) genauer definieren und den sich daraus ergebenden materiellen Bedarf definieren. Unternehmen brauchen Klarheit, in welchen Bereichen Deutschland als „Rahmennation“ wirken möchte, um die eigenen Schwerpunkte richtig setzen zu können.
- Zudem bedarf es neben neuen Impulsen für gemeinsame Rüstungsprojekte der EU einer Strategie für die deutsche Verteidigungsindustrie, die Prioritäten setzt und Mittel und Wege aufzeigt, um industrielle und technologische Fähigkeiten in Deutschland und Europa zu erhalten.
- es ist zwingend eine europäische Regelung notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Im Rahmen der Beratungen über

den EDAP muss die Bundesregierung hier aktiver werden.

2. Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zusammen denken

„Innere und äußere Sicherheit sind nicht mehr trennscharf voneinander abzugrenzen. Störungen und Gefährdungen bewegen sich vielfach an deren Schnittstelle. Sie nehmen gezielt Verwundbarkeiten unserer offenen und global vernetzten Gesellschaft ins Visier.“ (S. 48)

Generell gilt:

Zum einen ist ein Trend zur Verwischung der ehedem klaren Trennlinie zwischen innerer und äußerer Sicherheit mit der wachsenden Bedeutung hybrider Bedrohungslagen (Cyber, Migration, Terrorismus) erkennbar.

Zum anderen haben westliche Verteidigungsunternehmen den Trend zur Fokussierung auf alternative zivile Sicherheitsmärkte forciert, um neue Absatzmärkte zu generieren und der Angleichung an das Fähigkeitsprofil sowohl der inneren Sicherheits- als auch der Streitkräfte gerecht zu werden. Die Bundesregierung hat diese Trends erkannt und fördert auch deshalb die Diversifizierungsbestrebungen von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien.

Ist-Analyse:

- Trotz der Feststellung der Bundesregierung, dass „innere“ und „äußere“ Sicherheit nicht mehr trennscharf voneinander abgegrenzt werden können und dass daher eine Angleichung der Anforderungen an das Fähigkeitsprofil der Sicherheits- und Streitkräfte auch industriell unterstützt werden sollte, hat die Bundesregierung für die Stärkung der Verteidigungsindustrie und der zivilen Sicherheitsindustrie zwei unterschiedliche Strategiepapiere entwickelt;
- obwohl die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie – insbesondere im wachsenden Dual Use-Bereich – zwingend identischen politischen Rahmen- und Förderbedingungen unterliegen sollten, setzt die Bundesregierung in den Stra-

tegelpapieren auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. Auf ziviler Seite sollen politische Exportförderungen „optimiert werden“, auf der verteidigungspolitischen Seite wird die „zurückhaltende Rüstungsexportpolitik“ gelobt; auf ziviler Seite die Betonung auf Förderung „deutscher Systemanbieter“, die erst die Voraussetzung zur Integration europäischer Anbieter schaffen würden, auf verteidigungspolitischer Seite die Betonung auf „Konsolidierung“ europäischer Verteidigungsindustrien. Auf der zivilen Seite sollen durch die „Beschaffung innovativer Produkte“ bereits im Vergabeverfahren Impulse gesetzt werden, im militärischen Bereich werden Beschaffungsprozesse durch einseitige Haftungsregelungen erschwert;

- das BMWi-Innovationsprogramm zur *Diversifizierung von Verteidigungsunternehmen zur Öffnung von Märkten im Bereich der zivilen Sicherheit* ist aufgrund der geringen Förderquote und des geringen Gesamtvolumens von ca. €9 Millionen nur unzureichend dazu geeignet, Verteidigungsunternehmen zu diversifizieren. Über 90% der Unternehmen der deutschen SVI sind sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich tätig.
- eine nur unzureichend ausgestaltete gemeinsame innereuropäische Beschaffungspolitik führt zu Insellösungen (geringe Stückzahlen). Nach wie vor besteht keine Konsolidierung des gesamteuropäischen Bedarfs im Hinblick auf den öffentlichen Auftraggeber (ÖAG). Der Informationstausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen nationalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind unzureichend ausgeprägt.

Um sowohl die Sicherheits- als auch die Verteidigungsindustrie und eine Diversifizierung der Produkte von Verteidigungsunternehmen in zivile Sicherheitsmärkte zu fördern, sollte die Bundesregierung aus der Sicht des BDSV folgende Punkte berücksichtigen:

- Im Gegensatz zur inneren Sicherheit ermöglicht der Beschaffungsprozess im militärischen Bereich (Customer Product Management nov. – CPM nov.) die Beschaffung individueller Lösungen. Aufgrund der komplexen Anforderungen

zur sachgerechten Ausstattung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Kräfte) sollte die Etablierung eines entsprechenden Beschaffungsvorgangs beim zivilen öffentlichen Auftraggeber (ÖAG) geprüft werden;

- der ÖAG sollte nationale Entwicklungsanteile in der Bewertung der Unternehmensleistungsfähigkeit berücksichtigen und deutsche Unternehmen mit nationaler Entwicklung-, Forschungs- und Produktionsleistung im Rahmen der europäischen Vorgaben verstärkt bei seinen Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen. Zudem müssen Beschaffungsentscheidungen zunehmend ressortübergreifend erfolgen;
- die Bundesregierung sollte in ausgewählten deutschen Hochtechnologiebereichen proaktiv Normungen, Standardisierungen und Zertifizierungen forcieren. Des Weiteren sollte der Austausch zwischen europäischen und nationalen Innovationsclustern gefördert werden;
- die zunehmende Verflechtung und Überschneidung ziviler und wehrtechnischer Industriekapazitäten und Entwicklungen sollte auch im Forschungsbereich berücksichtigt werden. Eine stärkere Verzahnung zwischen „Sicherheit“ und „Verteidigung“ sollte stärker gefördert werden;
- die Anpassungen der föderalen Strukturen sollte gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Einsatz, Beschaffung und Ausrüstung der Polizeikräfte.

3. Rüstungsexportpolitik

„Eine restriktive Rüstungsexportpolitik [bleibt] Voraussetzung, Mittel und Grundlage friedlicher Streitbeilegung und Abrüstung. Die technologischen Sprünge und strategischen Entwicklungen verlangen hier ständige Anpassungen.“ (Weißbuch, S. 41)

„Die Bundesregierung macht es sich zur Aufgabe, gemeinsame Standards in der Rüstungsexportkontrollpolitik durch Weiterentwicklung der europäischen Konvergenz zu befördern [und] dabei keine Unterschreitung der Mindestanforderungen des Gemeinsamen Standpunktes der EU aus dem Jahr 2008 [...] konsequent weiterzuverfolgen.“ (S. 76)

Generell gilt:

Aufgrund der Exportabhängigkeit deutscher Technologien ist eine Trennung rüstungs- und verteidigungspolitischer Interessen auf der einen Seite sowie wirtschaftlicher Interessen auf der anderen Seite nicht zielführend. In einer global vernetzten Welt müssen wirtschaftliche Interessen für das Exportland Deutschland fester Bestandteil seiner sicherheitspolitischen Überlegungen sein. Deutschlands technologische Fähigkeiten und Produkte bilden einen unverzichtbaren Kern für souveräne militärische Handlungsfähigkeit und sind integraler Bestandteil des Industrielands Deutschland. Ihre Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten ist zudem eine Grundvoraussetzung für Deutschlands sicherheitspolitische Kooperationsfähigkeit, nicht nur in Europa. Viele Kooperationen mit Verbündeten sind von verlässlichen deutschen Zulieferungen abhängig. Werden diese Kooperationen politisch unmöglich gemacht, gefährdet dies insgesamt den guten Ruf der deutschen Industrie als verlässlicher Partner.

Ist-Analyse:

- Der Wunsch nach einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Verteidigungsindustrie findet derzeit keinen Widerhall in der deutschen Exportgenehmigungspraxis;
- Frankreich wird einer Europäisierung der Rüstungsexportkontrollpolitik nach dem deutschen Maßstab nicht zustimmen. Großbritannien wird nach dem „Brexit“ nicht mehr an europäische Regeln gebunden sein;
- EU-Mitgliedsstaaten verfolgen trotz des rechtlich bindenden Gemeinsamen Standpunktes der EU „betreffend gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr vom Militärtechnologie und Militärgütern“ vom 8. Dezember 2008 eine nationale Rüstungsexportpolitik. Exportgenehmigungsverfahren und abschließende Genehmigungen divergieren stark. Das gilt auch für die Anwendung der Dual-Use-Verordnung der Europäischen Union;
- das Bundeswirtschaftsministerium hat deutsche Rüstungsexportrestriktionen ohne Absprache mit anderen EU-Mitgliedsstaaten zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie verschärft (Aussetzung von Komplementär-genehmigungen, Post-Shipment-Kontrollen in

Drittländer, Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhr genehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländern);

- die langwierigen Genehmigungsverfahren bei Rüstungsexporten schaden Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie;
- die Novellierung der EU-Dual Use-Verordnung könnte europäische und deutsche Unternehmen im Rahmen des globalen Marktes der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie benachteiligen (deutsche Unternehmen sind vom Anwendungsbereich der zu novellierenden Dual-Use-Verordnung zu 50% betroffen; der deutsche Anteil an europäischen Dual-Use-Exporten wird mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU steigen).

Für eine Weiterentwicklung der Konvergenz einer gesamteuropäischen Rüstungsexportpolitik bedarf es aus Sicht des BDSV einer:

- Einheitlichen Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union bei einzelnen, rüstungsexportpolitisch relevanten Mitgliedsstaaten (Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien);
- nationalen Rüstungsexportpolitik, deren Restriktionen nicht über den rechtlich verbindlichen Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union hinausgehen solange keine europäische Angleichung im Bereich der Rüstungsexporte stattgefunden hat;
- Beschleunigung von Rüstungsexportentscheidungen;
- Forcierung der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur „Ver einfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern“ („ICT-Directive“);
- Wiederanwendung von Komplementär-genehmigungen. Eine Komplementär-genehmigung erfasst (in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren) alle Ausfuhren und Verbringungen, die mit dem Export von bereits genehmigten Kriegswaffenexporten in eindeutigem Zusammenhang stehen. Diese Form der „Folgegenehmigung“

migung“ wurde von der Bundesregierung 2006 mit dem Ziel der Erleichterung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens ohne Kontrollverlust eingeführt. Dieser Beitrag zum Bürokratieabbau hat sich über viele Jahre für die Amtsseite und die Unternehmen bewährt.

4. Forschung und Entwicklung

„Innovationsfähigkeit ist der Schlüssel zur Zukunftsicherung“ (S. 127)

„Der effektive Schutz und die Sicherung der Überlegenheit von Streitkräften verlangt ständige Innovation. Rüstung muss deshalb auch Hochtechnologie sein [...] Aktivitäten im Bereich F&T der Rüstung [sind] ein zentraler Treiber der Innovationskraft von Streitkräften und der wehrtechnischen Industrie“ (S. 131)

Generell gilt:

Investitionen in Forschung und Technologie (F&T) sind die Grundlage für die Sicherstellung einer geeigneten Ausrüstung der deutschen Streitkräfte und die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Die stetige technologische Anpassung der Systeme ist notwendig, um auf aktuelle Bedrohungen und geänderte militärische Anforderungen zu reagieren. Gleichzeitig werden mit F&T aber auch System- und Kernfähigkeiten weiterentwickelt, die als deutsche Beiträge in internationalen Kooperationen die Kooperationsfähigkeit des BMVg und der deutschen wehrtechnischen Industrie ermöglichen.

Ist-Analyse:

- Bei insgesamt wachsendem Verteidigungshaushalt sanken die haushälterischen Planansätze für F&T im Zeitraum 2015 bis 2016 um circa 20 Prozent;
- es besteht die akute Gefahr, dass die für die nationale technologische Souveränität von der Bundesregierung definierten Schlüsseltechnologien nicht auf einem adäquaten Niveau erhalten werden können;
- strategisch wichtige Technologiethemen können nur mit geringen Basisfinanzierungen bearbeitet werden. Die so erarbeiteten Ergebnisse sind für eine rechtzeitige Schließung von identi-

fizierten Fähigkeitslücken der Streitkräfte nicht ausreichend;

- in der deutschen Verteidigungsforschung entsteht ein drohender Kompetenzverlust durch den Verlust von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit starker F&T-Ausrichtung sowie die Aufgabe von F&T-Fachabteilungen in Systemhäusern;
- die Beitragsfähigkeit und die technologischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bundesregierung in europäischen und internationalen Kooperationen werden durch den derzeitigen Ist-Zustand dauerhaft gemindert.

Um die langfristige Sicherung der Überlegenheit von Streitkräften aus Sicht des BDSV zu garantieren:

- Sollten Forschungsaufwendungen erhöht werden. Andernfalls droht der Verlust nationaler technologischer Kompetenz und europäischer Kooperationsfähigkeit;
- sollten kooperative Dialogstrukturen auf Leistungs- und Expertenebene eingerichtet werden;
- sollte die nachhaltige Finanzierung mit einer F&T-Quote von 10 Prozent des Investivanteils im Einzelplan 14 unterlegt werden;
- sollten überjährige F&T-Vorhaben mit höheren Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt werden;
- sollte sich das geplante Europäische Verteidigungsforschungsprogramm auf eine an den europäischen Bedürfnissen ausgerichtete, fähigkeitsorientierte Forschung konzentrieren, die im Umkehrschluss zu europäischen Beschaffungsprogrammen führt;
- sollten nationale „Exzellenzcluster“ identifiziert, gebildet und gezielt gefördert werden. Dazu ist eine europäische Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu treffen (nationale Schwerpunktsetzung). Die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen sollte dabei eine wichtige Rolle spielen;
- sollten bei der Erschließung von Zukunftstechnologien FuT-Mittel gezielt für zukunftsrechte Themen bereitgestellt werden;
- sollte die Trennung zwischen militärischen und zivilen Fördertöpfen in einzelnen Bereichen

aufgehoben werden (z.B. Cyber, 3D-Druck, virtual reality, AI, unbemannte Systeme);

- sollte im Bereich der disruptiven Forschung (S. 132) ein eigener Haushaltstitel erstellt werden, der im Sinne von „venture capital“ Finanzmittel zur Verfügung stellen kann. Eventuelle Fehlschläge müssen politisch eingepreist sein und dürfen den Titel nicht gefährden;
- sollten die Forschungsmöglichkeiten für Dual-Use-Güter im Rahmen bestehender EU-Forschungsprogramme unterstützt und national ausgebaut werden.

5. Schlüsseltechnologien

„Im Rahmen der fortschreitenden Europäisierung der Verteidigungsindustrie bekennt sich die Bundesregierung zum Erhalt nationaler Schlüsseltechnologien“ (S. 74)

Generell gilt:

Es ist nicht die Aufgabe deutscher Unternehmen, deutsche Sicherheitspolitik zu definieren. Allgemein gilt jedoch, dass der Erhalt technologischer Schlüsselfähigkeiten in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Sinne einer technologischen und sicherheitspolitischen Souveränität notwendig ist.

Ist-Analyse:

- Im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der nationalen Verteidigungsindustrie vom Juli 2015 sind die nationalen Schlüsseltechnologien festgelegt. Diese Festlegung bleibt aber ein Muster ohne Wert, wenn es in der Folge nicht zu einer finanziellen Stützung dieser ausgewählten Technologien kommt;
- eine strukturierte Umsetzungsplattform ist nicht erkennbar;
- Defizite in Planungs- und Entscheidungsstrukturen verhindern eine kohärente Implementierung politischer Präferenzen;
- das Herleiten der Schlüsseltechnologien entspricht nicht immer einer kohärenten Herangehensweise

Um Schlüsseltechnologien zu definieren und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung aus Sicht des BDSV:

- Industrie- und wirtschaftspolitische Strategien zum Erhalt und Ausbau nationaler Schlüsseltechnologien entwickeln. Deshalb sollte jetzt zwingend die Frage beantwortet werden, welcher Etatansatz notwendig ist, um die Schlüsseltechnologien langfristig zu erhalten. Dazu sind Aufträge notwendig, die die Grundauslastung in den für die Schlüsseltechnologien relevanten Entwicklungsbereichen sichern. Die systematische Definition von konkreten Entwicklungsprojekten ist unverzichtbar, damit die gezielte Lenkung von ausreichend hohen F&T-Mitteln auf die Schlüsseltechnologien sicher gestellt werden kann. Nur so werden wir es schaffen, die definierten Schlüsseltechnologien im Land zu halten;
- reife nationale Schlüsseltechnologien für militärische Programme der Bundeswehr automatisch berücksichtigen. „Nicht-reife“ nationale Schlüsseltechnologien sollten bis zur Marktreife gefördert werden.

6. „Modernes Rüstungsmanagement“/Strukturen Bundesregierung

„Modernes Rüstungsmanagement hat ein Selbstverständnis als Dienstleister. Dies umfasst auch die Fortentwicklung der „one size fits all“-Logik in Planungs- und Beschaffungsprozessen zu einem differenzierten Vorgehen, das sich stärker an dem Beschaffungszweck und -gegenstand orientiert. Grundlage in diesen Prozessen ist eine verzahnte Vorgehensweise von Planung und Beschaffung.“ (S. 128)

Ist-Analyse:

- Das Fehlen struktureller Veränderungen hat dazu geführt, dass beschlossene €25-Millionen-Vorlagen nicht zeitgerecht das Parlament erreichen
- Die von der Amtsseite vorgeschlagenen Haf tungsregelungen sind gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen existenzbedrohend

- Beschaffungsentscheidungen erfolgen kurzfristig und intransparent und widersprechen dem Ziel, Großvorhaben risikobewusster und transparenter zu steuern und zu kommunizieren. Eine „verzahnte Vorgehensweise von Planung und Beschaffung“ (S. 128) ist nicht erkennbar

Um ein modernes Rüstungsmanagement zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung aus Sicht des BDSV:

- Die bisherige Struktur grundlegend überdenken und anpassen. Externer Sachverstand sollte künftig die Regel für das Management von Rüstung sein, dafür sind die deutschen wehrtechnischen Unternehmen einzubeziehen;
- sich einer Diskussion im Rahmen der Schlussfolgerungen der „Weise-Kommission“ („Agentur-Lösung“) von 2010 stellen. Eine Agentur für die Beschaffung von Wehrtechnik hätte den Vorteil, dass der politische Führungswille über Zielsteuerung statt durch ministerielle Vollzugsanordnung bei größtmöglicher Handlungsfreiheit der Agentur umgesetzt wird. Dies führt zu Zeitersparnis und mehr Effizienz in der Beschaffung. Die Umwandlung der Beschaffungsorganisation in eine Agentur für Beschaffung der Bundeswehr müsste sich an den künftigen Einsatzanforderungen orientieren und den Prozess einschließlich eines funktionierenden Risikomanagements nachhaltig optimieren;
- verhindern, dass Compliance-Regeln dazu führen, dass man nicht mehr „miteinander sprechen“ darf. Compliance-Regeln des zivilen Marktes werden dem Verteidigungssektor nicht gerecht.